

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (KoKoRu)

Ziel der Förderung/ der Maßnahme:

Der Religionsunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Bildung.

Die Entwicklung religiöser Bildung als Ziel berücksichtigt die Wahrnehmung und Deutung von Erfahrungen, vermittelt Wertorientierungen, zeigt Perspektiven für persönliches und gesellschaftliches Handeln auf. Somit zielt das Fach Religionslehre auch darauf ab, zur Stabilität sowie zur Sinnfindung und Entwicklung einer eigenen religiösen Identität beizutragen. Das Fach Religionslehre verdeutlicht die christliche Prägung unserer Kultur und erzieht zu Offenheit und Dialogbereitschaft sowie respektvollem Umgang mit kulturellen und religiösen Lebensentwürfen und Lebenswelten im Sinne weltanschaulicher Pluralität.

Der Religionsunterricht achtet die Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler und ihre unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Grundorientierungen. Er ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen möchten bzw. deren Eltern dies wünschen.

Ort/Zeitpunkt:

Im Religionsunterricht in jeder Klassenstufe ab dem Schuljahr 2023/24.

Maßnahmen/Medien:

Es gilt der erarbeitete Arbeitsplan für den KoKoRu, in dem alle Inhalte des katholischen und evangelischen Lehrplans vereint sind. Der Großteil der Themen ist in beiden Lehrplänen zu finden. Bei Themen, die explizit nur im evangelischen oder im katholischen Lehrplan aufgelistet sind, findet ein Lehrerwechsel statt, sodass diese Themen ebenfalls abgedeckt sind.

Teilnehmer/Zielgruppe:

Alle Kinder, die am Religionsunterricht teilnehmen (deren Eltern dies wünschen).

Klassenebene/Schulebene/Kooperation mit anderen Institutionen:

Das Konzept wird im Religionsunterricht aller Klassenstufen der Schule umgesetzt.

Konfessionelle Kooperation setzt eine Vereinbarung zwischen der evangelischen Landeskirche und dem katholischen Bistum voraus. Im Religionsunterricht wird mit den Kirchen zusammengearbeitet. Es finden beispielsweise regelmäßig Gottesdienste in den Kirchen statt, sowie auch Kirchenexkursionen. Experten der Kirchen werden auch in den Unterricht eingeladen.

Beschreibung:

Rechtlich ist KoKoRu eine Organisationsform des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne des Grundgesetzes (Art. 7.3). Inhaltlich orientiert sich KoKoRu an dem Grundsatz „Gemeinsamkeiten stärken - Unterschieden gerecht werden“. Organisatorisch ist KoKoRu Unterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler, an dem auch Schülerinnen und Schüler anderer Religionen und Glaubensrichtungen teilnehmen können.

Ausblick:

Die Erfahrungen mit KoKoRu sind durchweg positiv. Dieser ermöglicht die authentische Begegnung mit der anderen Konfession und hilft so, sich der eigenen Konfession/Religion im Dialog bewusster zu werden. Das Bilden von gleich großen Religionsgruppen ist möglich. Das Konzept scheint ein Modell der Zukunft zu sein.

Literatur:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021): *Lehrpläne für die Primarstufe in Nordrhein-Westfalen*. Frechen: Ritterbach Verlag.

Ansprechpartner: Fachkonferenz Religion (T. Schulenburg, D. Ellermann, S. Ludvik, M. Rosier)